

Verbindliche europaweit geltende Gesetze zu den Lenk- und Ruhezeiten der Reisebusfahrer:

Der Bus ist mit Abstand das sicherste Reiseverkehrsmittel. Hierfür sorgen ein hohes technisches Fahrzeugniveau und das verantwortungsbewusste Handeln von Busunternehmen und Fahrern.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind Lenk- und Ruhezeiten europaweit gesetzlich vorgeschrieben. Bei Reisen mit einem Fahrer gilt:

Pausen und Lenkzeitunterbrechungen

Nach einer reinen Lenkzeit von 4 ½ Stunden muss der Fahrer eine Pause von mindestens 45 Minuten einlegen. Diese Lenkzeitunterbrechung darf auch in zwei Abschnitte aufgeteilt werden, wovon der erste mindestens 15 Minuten und der zweite mindestens 30 Minuten betragen muss.

Höchstlenkzeit

Innerhalb einer Woche dürfen Fahrer an 2 Tagen jeweils maximal 10 Stunden, ansonsten höchstens 9 Stunden pro Tag das Fahrzeug lenken.

Tagesruhezeit

Der Fahrer muss innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes, der mit dem Arbeitsantritt beginnt, eine Tagesruhezeit von regelmäßig 11 Stunden, mindestens aber 9 Stunden (3x wöchentlich zulässig) einlegen.

Alternativ kann der Fahrer innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsantritt eine sog. unterbrochene Tagesruhezeit von 12 Stunden einlegen, wovon der erste Abschnitt mindestens 3 Stunden und der zweite Abschnitt mindestens 9 Stunden betragen muss.

Wochenruhezeit

In jeder Woche und nach spätestens 6 Tagen (144 Std.) seit der letzten Wochenruhezeit ist eine Wochenruhezeit von 45 Stunden einzulegen, die jede zweite Woche auf 24 Stunden reduziert werden kann.

[sinngemäß gekürzt, ohne Gewähr, TOMMY Köln, Stand Ende 2008]

Praktische Auswirkungen - Beispiele für Busreisen mit einem Busfahrer:

1. Nach einem Musicalbesuch in London erreicht die Gruppe gegen 0:15 Uhr die Unterkunft z.B. in Eastbourne, der Bus wird um 0:30 Uhr geparkt.... der Fahrer kann am nächsten Morgen erst wieder um 11:30 Uhr erneut sein Fahrzeug starten (in Einzelfällen um 9:30 Uhr).

Wenn morgens um 8:30 Uhr der Bus gestartet werden soll, muss der Bus abends vorher um 21.30 Uhr geparkt worden sein (in Einzelfällen um 23:30 Uhr)

2. Die Gruppe möchte eine Nacht-Rückreise machen... der Fahrer muss in diesem Fall tagsüber vor Beginn der Heimfahrt 11 Stunden (in Einzelfällen 9 Stunden) Ruhepause haben.

Es ist also nicht machbar, morgens das Gepäck zu laden, tagsüber den Bus für Fahrten zu nutzen und dann abends mit einem unausgeruhten Fahrer die Nachtfahrt anzutreten.

3. Die Reise geht insgesamt länger als 6 Tage.... der Fahrer muss einen kompletten Tag (24 Stunden mindestens) frei haben.